

Maßnahmenübersichten nach §74 LWG Bearbeitungsphase 2020/2021



Bericht für die Planungseinheit
PE_RUH_1800: Möhne

Koordination:
Bezirksregierung
Arnsberg



Gemeinsame Übersichten der
Verpflichteten nach
§74 Abs. 2 LWG NRW

1. EINLEITUNG

Zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach § 27 WHG müssen die Träger der Pflichten zur Gewässerunterhaltung, zum Gewässerausbau und zum Ausgleich der Wasserführung nach § 74 LWG die hydromorphologischen Maßnahmen, zu denen sie verpflichtet sind, in einer Planungseinheit aufeinander abstimmen. In Fortführung dieser Pflicht müssen sie alle sechs Jahren eine gemeinsame Übersicht über alle zur ökologischen Verbesserung der Fließgewässer vorgesehenen Maßnahmen aus der jeweiligen Planungseinheit zusammenstellen, die zur Erreichung der im NRW-Bewirtschaftungsplan festgelegten Bewirtschaftungsziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie erforderlich sind.

Die Bezirksregierung unterstützt die Abstimmung unter den Pflichtigen der jeweiligen Planungseinheit gemäß § 74 Abs. 1 LWG.

2. VORGEHENSWEISE BEI DER ERSTELLUNG DER ÜBERSICHT

Am 05.12.2018 fand eine Auftaktveranstaltung zur Erstellung der Maßnahmenübersichten mit den Unterhaltungspflichtigen und den Wasserbehörden bei der Bezirksregierung Arnsberg statt. Die Bezirksregierung erläuterte die notwendigen Arbeitsschritte für die Erstellung einer Maßnahmenübersicht und den weiteren Ablauf. Im Nachgang der Veranstaltung wurde die Tabelle der Funktionselemente an alle Unterhaltungspflichtigen (sog. Tabelle 2), vorausgefüllt anhand der Daten aus den in 2012 erstellten Umsetzungsfahrplänen, verteilt. Die Pflichtigen wurden gebeten, die darin enthaltenen Daten zu prüfen und ggf. zu aktualisieren.

Die überarbeiteten Entwürfe der Tabelle 2 wurden durch die Unterhaltungspflichtigen zum Jahresende 2019 an die Bezirksregierung Arnsberg übermittelt, woraufhin die Tabellen 1 und 2 sowie Übersichtskarten und der Textteil im Entwurf durch die Bezirksregierung Arnsberg erstellt wurden. Im Januar 2021 wurden die Entwürfe der Maßnahmenübersichten (Textteil, Tabelle 1, Tabelle 2, Karte) je Planungseinheit wieder an die Unterhaltungspflichtigen zurückgegeben, damit diese die vollständigen Entwürfe vor der Weitergabe an das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW abschließend prüfen konnten.

Im März 2021 lagen die Maßnahmenübersichten je Planungseinheit vollständig bei der Bezirksregierung vor.

3. PLANUNGSRAUM

Der in dieser Maßnahmenübersicht behandelte Planungsraum umfasst das Gebiet der Planungseinheit Möhne (PE_RUH_1800).

Allgemeine Informationen zu dieser Planungseinheit sind im Planungseinheiten-Steckbrief für das Gebiet Rhein / Ruhr enthalten.

(<https://www.flussgebiete.nrw.de/planungseinheiten-steckbriefe-2022-2027-8444>)

20 Oberflächenwasserkörper der Planungseinheit Möhne sind aufgrund der Berichtspflicht nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie (Einzugsgebiet >10 km²) Gegenstand dieser Maßnahmenübersicht.

Insgesamt beträgt die Länge der berichtspflichtigen Gewässer 185 km.

Alle Wasserkörper liegen im Regierungsbezirk Arnsberg.

Die Pflicht zur Unterhaltung der Gewässer obliegt den Städten und Gemeinden.

Soweit Wasserverbände nach Gesetz oder Satzung die Gewässerunterhaltung zur Aufgabe haben, obliegt ihnen die Gewässerunterhaltung; insoweit treten sie an die Stelle der Gemeinden.

Unterhaltungspflichtig sind im Planungsraum Möhne die Städte Arnsberg, Brilon, Olsberg, Warstein und Rüthen sowie die Gemeinde Möhnese.see.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Oberflächenwasserkörper der Planungseinheit PE_RUH_1800 Möhne zusammengestellt.

Gewässer	Wasserkörper-Nr. DE_NRW_	Bezeichnung /Lage	Länge km	Fließ- gewässer- typ*	Ausweisung	HMWB- Fallgruppe**	Trocken- fallend	Gemeinden
Möhne	2762_0	Mdg. in die Ruhr in Neheim bis Staumauer Möhnetalsperre in Günne	11,521	9	HMWB	LuH		Ense (41,07%), Arnsberg (31,24%), Möhnese.see (27,63%)
Möhne	2762_11521	Staumauer Möhnetalsperre in Günne bis Stauwurzel Möhnetalsperre in Völlinghausen	10,92	9	HMWB	Tsp		Möhnese.see (99,94%)
Möhne	2762_22439	Stauwurzel Möhnetalsperre in Völlinghausen bis Einmdg. der Glenne	18,43	9	NWB			Warstein (80,31%), Möhnese.see (12,16%), Rüthen (7,46%)
Möhne	2762_40871	Einmdg. der Glenne bis nordwestlich von Wülfte	16,407	5	NWB			Rüthen (72,38%), Brilon (27,54%)
Möhne	2762_57279	nordwestlich von Wülfte bis Einmdg. der Aa	2,642	7	NWB			Brilon (99,89%)
Möhne	2762_59920	Einmdg. der Aa bis Möhnequelle	5,203	7	HMWB	BoV	temporär trocken	Brilon (99,9%)
Aa	276212_0	Mündung in die Möhne bis Quelle	7,399	7	NWB		temporär trocken - natürlich	Brilon (99,92%)
Biber	276218_0	Mdg. in die Möhne in Rüthen-Möhnetal bis Quelle	8,234	5	NWB			Rüthen (74,3%), Brilon (25,43%)
Glenne	27622_0	Mdg. in die Möhne bis Quelle	17,112	5	NWB			Rüthen (50,82%), Brilon (39,49%), Warstein (9,57%)
Schlagwasser	276224_0	Mdg. in die Glenne bis Quelle	7,675	5	NWB			Rüthen (61,9%), Olsberg (30,59%), Brilon (7,24%)
Lörmecke	276226_0	Mdg. In die Glenne nahe Suttrop bis Naturdenkmal Hohler Stein	4,205	7	NWB			Warstein (76,79%), Rüthen (23,12%)
Lörmecke	276226_4205	Naturdenkmal Hohler Stein bis Quelle	8,273	5	NWB			Rüthen (32,53%), Warstein (29,54%), Bestwig (26,05%), Meschede (11,51%)
Große Dümecke	276232_0	Mdg. in die Möhne bei Belecke bis Quelle	2,878	7	NWB			Rüthen (78,49%), Warstein (21,47%)
Wester	27624_0	Mdg. in die Möhne in Belecke bis oh. Warstein	8,152	7	NWB			Warstein (99,93%)
Wäster	27624_8152	Oh. Warstein bis Quelle	6,154	5	NWB			Warstein (99,58%)
Schorenbach	276246_0	Mdg. in den Westerbach bis Quelle	4,965	5	NWB			Warstein (99,92%)
Heve	27626_0	Hevedamm bis Mdg. in den Hevesee	0,895	5	HMWB	Tsp		Möhnese.see (100,0%)
Heve	27626_895	Mdg. in den Hevesee bis Quelle	21,417	5	NWB			Warstein (55,62%), Möhnese.see (44,23%)
Große Schmalenau	276266_0	Mdg. in die Heve bei Neuhaus bis Quelle	12,391	5	NWB			Möhnese.see (43,21%), Warstein (32,72%), Arnsberg (23,44%)
Kleine Schmalenau	276268_0	Mdg. in den Hevesee bis Quelle	10,609	5	NWB			Arnsberg (78,07%), Möhnese.see (21,5%)

* 5 = Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche

* 7 = Grobmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche

* 9 = Silikatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse

Gewässer: Bäche und Flüsse des Mittelgebirges

** BoV = Bebauung und Hochwasserschutz ohne Vorland

** LuH = Landentwässerung und Hochwasserschutz

** Tsp = Talsperren

4. BETEILIGTE

An der Aufstellung der vorliegenden Maßnahmenübersicht waren die Unterhaltungspflichtigen sowie die unteren und oberen Wasserbehörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit beteiligt.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit den Erarbeitungsprozess koordiniert und die Maßnahmenübersichten in Absprache mit den zuständigen unteren Wasserbehörden je Planungseinheit zusammengeführt.

5. BENENNUNG DER PLANUNGSGRUNDLAGE

Die Planungen basieren überwiegend auf dem im Zeitraum von 2010 bis 2012 erarbeiteten Umsetzungsfahrplan der Kooperation, da dieser bereits einen sehr detaillierten Überblick über die seit 2000 durchgeführten sowie die bis 2027 vorgesehenen Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung und -unterhaltung geben.

Bei der Erstellung der vorliegenden Maßnahmenübersicht wurden die Vorgaben des Strahlwirkungskonzepts (LANUV-Arbeitsblatt 16) berücksichtigt. Weiterhin berücksichtigt wurden die Bewertungen der biologischen und chemischen Qualitätskomponenten der Oberflächenwasserkörper sowie die Ergebnisse der Kausalanalyse der zuständigen Wasserbehörden. In diesem Zusammenhang wurden auch biologisch besonders relevante Einzelparameter der Gewässerstrukturkartierung betrachtet, welche u. a. im ELWAS-WEB (→Habitatindex) abgebildet werden.

Es kann dementsprechend davon ausgegangen werden, dass der hydromorphologische Zustand der in dieser Maßnahmenübersicht abgebildeten Oberflächenwasserkörper nach Realisierung der vorgesehenen Funktionselemente bzw. Maßnahmen der Erreichung der Bewirtschaftungsziele nicht entgegensteht.

6. ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN MASSNAHMEN MIT BENENNUNG VON RÄUMLICHEN ODER INHALTLICHEN MASSNAHMENSCHWERPUNKTEN

In der vorliegenden Maßnahmenübersicht wurden insbesondere geplante Strahlursprünge erfasst. Maßnahmenschwerpunkte wurden anhand defizitärer Strukturen und Zustände unter Berücksichtigung der örtlichen Restriktionen und der Umsetzbarkeit der notwendigen Maßnahmen zur Herstellung eines Funktionselementes abgeleitet.

7. BESCHREIBUNG DER GEPLANTEN AKTIVITÄTEN ZUR BEREITSTELLUNG DER ERFORDERLICHEN FLÄCHEN

Die Unterhaltungspflichtigen der von dieser Maßnahmenübersicht betroffenen Gewässer werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin regelmäßig Gespräche mit Grundstückseigentümern führen, um die erforderlichen Flächen für die Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen zu akquirieren. Leider wird es aufgrund der Marktlage und fehlender Bereitschaft der Eigentümer zunehmend schwerer, Flächen für derartige Maßnahmen erwerben zu können.

8. DARLEGUNG FÜR DIE WASSERKÖRPER IN DER PLANUNGSEINHEIT, WIE DEN GESETZLICHEN ANFORDERUNGEN NACH § 39 ABSATZ 2 WHG BEI DER REGELMÄSSIGEN GEWÄSSERUNTERHALTUNG ENTSPROCHEN WIRD

An den berichtspflichtigen Fließgewässern im Planungsraum erfolgt die Gewässerunterhaltung überwiegend anlassbezogen. Die Gewässerunterhaltung wird zudem gemäß der „Richtlinie für

naturnahe Unterhaltung und naturnahen Ausbau der Fließgewässer in NRW“ durchgeführt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Gewässerunterhaltung dem Erreichen der Bewirtschaftungsziele am jeweiligen Oberflächenwasserkörper nicht entgegensteht.

